

Abt Rupert die wichtigste Gründungsurkunde des Stifters und Patrons seines Klosters im genauen Wortlaut des Originals gekannt und benutzt hätte. Oppermann aber wollte nachweisen, daß diese Urkunde gerade auch in den angeblich von Rupert verwendeten Sätzen nicht echt sein könne, sondern — wie auch mehrere andere Urkunden für das Kloster Deutz — erst in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts, drei bis vier Jahrzehnte nach Ruperts Tod, von dem Deutzer „Küster“ Dietrich (*Theodericus aedituus*, wohl Cellarar, Ökonom des Klosters) gefälscht, wenigstens verfälscht und interpoliert worden sei. Deshalb kehrte Oppermann das Verhältnis der Schrift „De incendio“ zu jener Urkunde um und meinte, daß deren Fälscher jene benutzt, „daß sie auf Dietrichs schriftstellerische Tätigkeit in bestimmter Weise eingewirkt“ habe (S. 284). Aber damit nicht genug: da sich die von Oppermann angenommene Tendenz des Fälschers auch schon in Ruperts Schrift über den Brand von Deutz und ähnlich in seiner früheren Bearbeitung der Vita Erzbischof Heriberts von Köln findet, hält er auch diese Schriften Ruperts für entsprechend verfälscht durch Interpolationen Dietrichs. Er fragt sich (S. 285): „Hat Dietrich sich darauf beschränkt, Anregungen zu verwerten, die sich ihm in den beiden Schriften Ruperts darbieten? Oder hat er sich etwa in ihren Text Eingriffe erlaubt, hat er ihren Wortlaut ebenso keck umgestaltet wie den der echten Urkunde des Erzbischofs Heribert“ und anderer Urkunden für Deutz? Nach kurzen Erwägungen wird diese Frage bejaht: „Die beiden unter Ruperts Namen gehenden Schriften rühren also, man kann sich dieser Schlußfolgerung kaum entziehen, so wie sie uns vorliegen nicht von Rupert, sondern von Dietrich her“. Oppermann fügt hinzu (S. 286): „Wer es unternehmen wollte, Dietrichs Zutaten aus Ruperts Texten wieder auszuschneiden, müßte sich vorher mit den übrigen Werken des gelehrten Abtes auf das Genaueste vertraut machen. Für unsere Zwecke genügt es zu wissen, daß die Stellen in der Vita [Heriberti] und in der Schrift über die Feuersbrunst, die sich mit der unechten Urkunde [Erzbischof Heriberts] berühren, erst von Dietrich eingefügt sind“. Das klingt nun so, als sei es nicht mehr frag-

des 17. Jh. „angeblich nach dem Or.(?)“ in der Sammlung Redinghoven der St.-B. München, Cod. bav. [nicht Cgm.] 2213 Bd. 15 fol. 219^r—222^r mit der Randnotiz am Beginn: *NB Correct. ex Orig.* Der öfters von gleicher Hand korrigierte Text der Abschrift weicht nur in der Schreibweise der Ortsnamen und anderen Kleinigkeiten von dem bei Lacomblet nach älteren Abschriften gedruckten Text ab, gibt also keine Indizien für Verfälschungen oder Interpolationen. Über dem Jahresdatum *Anno dom. incarn. millesimo decimo octavo* steht *XVIII* und am Rand: *1018*.